

# Dritte Fachtagung des HKNR 21.-22.04.2015

Umwelt  
Bundesamt

HKNR  
Herkunftsnachweisregister

## Workshop 5

### Die Kopplung im HKNR – Wie kann's weitergehen?

Die Kopplung begleitet das HKNR von Anfang an: Nach dem ersten Konzept einer vollständigen Kopplung sämtlicher HKN an den Strom einer Anlage, das wir auf der Ersten Fachtagung am 18. Januar 2012 vorstellten<sup>1</sup>, setzten wir schließlich eine optionale Kopplung über einen Bilanzkreis mit gutachterlicher Prüfung um (§ 8 Abs. 3 HkNDV). Diese optionale Kopplung wird jedoch nur selten genutzt, wie die zur Dritten Fachtagung präsentierten aktuellen Zahlen verdeutlichen:

| Gekoppelte Anlagen | Stand 31.12.2013 | Stand 31.03.2015 |
|--------------------|------------------|------------------|
| Wasserkraftanlagen | 12               | 11               |
| Windenergieanlagen | 2                | 5                |

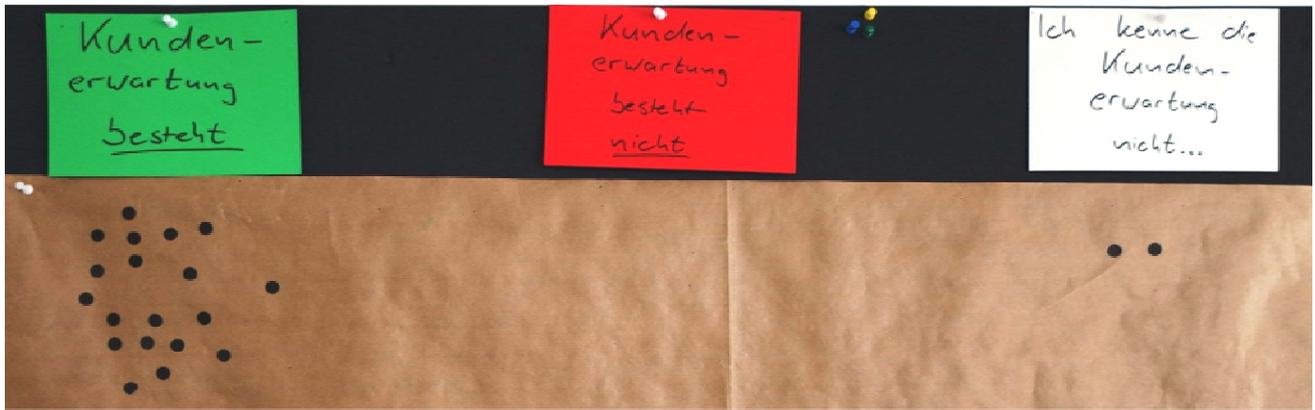
Dies mag an der oft geäußerten und vielfältigen Kritik an der Kopplung liegen: Zu teuer, zu unpraktisch, da Strom über mehrere Bilanzkreise und als konkrete Strombänder und nicht Prozentanteile an der Produktion gehandelt wird, nicht „auslandskompatibel“.

Um die Situation zu ändern, luden wir bereits am 5. Februar 2015 zu einem Kopplungsworkshop ein<sup>2</sup> und setzten die dort begonnene Diskussion unter Leitung von Manuela Weis und Michael Marty (beide UBA) bei der Dritten Fachtagung fort.

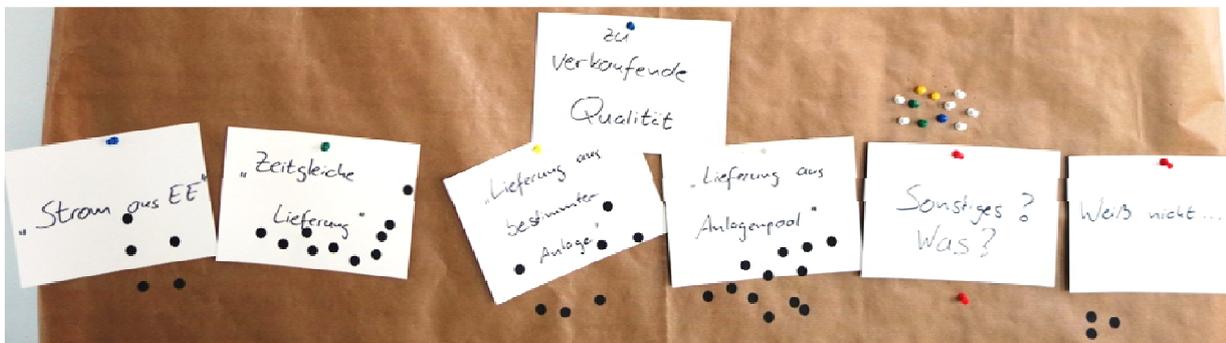
Nach Verdeutlichung der Motivation des UBA, eine Kopplung zu schaffen, und Benennung der Kritikpunkte sollten die 23 Teilnehmenden des Workshops, unter anderem aus den Bereichen Handel, Vertrieb und Netzwirtschaft, zu der Aussage Stellung beziehen: „Der Verbraucher erwartet, dass zwischen dem ihm gelieferten Strom und den für ihn entwerteten HKN ‚irgendwie‘ eine Verbindung besteht, er erwartet, dass Strom und HKN zusammenpassen.“ Die Abfrage ergab ein überraschendes und eindeutiges Ergebnis: 19 von 23 Teilnehmenden bejahten eine solche Erwartung!

<sup>1</sup> [www.umweltbundesamt.de/dokument/gruene-sonderweg-artikel-in-energiemanagement-heft](http://www.umweltbundesamt.de/dokument/gruene-sonderweg-artikel-in-energiemanagement-heft)

<sup>2</sup> [www.umweltbundesamt.de/dokument/hknr-newsletter-ausgabe-12015,S.2/3](http://www.umweltbundesamt.de/dokument/hknr-newsletter-ausgabe-12015,S.2/3).



Trotz dieses Votums kritisierten einzelne Teilnehmende die Kopplung vehement. Sie führe zu einer Segmentierung des Marktes und sei sogar mit EU-Recht nicht vereinbar, da es sie nur in Deutschland gebe. Abseits dieser grundlegenden Kritik diskutierte die Gruppe den genauen Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier endete die zunächst breite Einigkeit (die 23 Teilnehmenden hatten für die Auswahl je 2 Klebepunkte und konnten zusätzliche Karten schreiben):



Die Teilnehmenden äußerten in der folgenden Diskussion, dass die Regionalität des gelieferten Stroms ein wichtiger Aspekt sei, den die Kopplung befördere. Verbraucher fragten nach Fotos der Anlagen, sie wollten sehen, woher der Strom stamme. Dies sprach für die Optionen „Lieferung aus bestimmter Anlage“ (7 Punkte) und „Lieferung aus Anlagenpool“ (12 Punkte), die man mithilfe der Kopplung nachweisen möchte. Es gebe dafür aber auch andere Instrumente anstelle der Kopplung, bemerkten andere. Diese anderen Wege nutze man auch künftig, zumal der gekoppelte HKN wegen



seiner höheren Anforderungen auch einen höheren Preis haben müsse, der am Markt kaum zu realisieren sei. Die „zeitgleiche Lieferung“ (10 Punkte) hingegen sei mit HKN nicht abbildbar, da HKN den Monat als Bezugszeitraum abbilden, die Zeitgleichheit jedoch jede

Viertelstunde meine. Diese Abfrage sprach also im Ergebnis dafür, dass die Kopplung den Bezug zur Anlage möglichst halten muss.

Nach diesen Einordnungen präsentierten die Moderatoren die Idee des UBA, die Kopplung über mehrere Bilanzkreise zu erweitern, soweit reine EE-Strombilanzkreise für den Stromhandel genutzt werden; ein Umweltgutachter hat bei Entwertung zu prüfen, ob die Kopplung weiterhin gerechtfertigt sei, sieht sich also die gesamte Handelskette an (siehe Präsentation unter [www.umweltbundesamt.de/dokument/die-kopplung-im-hknr-wie-kann-s-weitergehen](http://www.umweltbundesamt.de/dokument/die-kopplung-im-hknr-wie-kann-s-weitergehen)). Sämtliche „Eckpfeiler“ des Konzepts wurden mal mehr, mal weniger heftig kritisiert: Keine zweite Art der Kopplung *neben* der heutigen Kopplung gewünscht, vor allem dann nicht, wenn diese eine Qualitätsminderung im Namen führt (Kritik an Eckpfeiler 2), stattdessen sei ein Börsenhandel nötig (Kritik an Eckpfeiler 3), sortenreine Bilanzkreise seien dauernd unterdeckt, außer bei großer Wasserkraft, die damit als Energieart bevorzugt werde (Kritik an Eckpfeiler 4), Prüfung der gesamten Handelskette durch Wirtschaftsprüfer oder Umweltgutachter gehe zu weit (Kritik an Eckpfeiler 5).

Vor dem Hintergrund dieses zwiespältigen Ergebnisses stellte Herr Marty die Frage, ob die Teilnehmenden dem UBA überhaupt ein Mandat dafür gäben, darüber nachzudenken, eine auf zwei oder mehrere Bilanzkreise erweiterte Kopplung zu schaffen. Hierfür gab es 12 Stimmen, 6 Meldungen plädierten für eine Beibehaltung der heutigen Kopplung, während 7 Stimmen (offensichtlich gab es Doppelmeldungen) die gänzliche Abschaffung der Kopplung forderten. Auf einen gemeinsamen Standpunkt konnten sich die Teilnehmenden nicht mehr einigen. Kritik am Bestehenden bei gleichzeitiger Kritik an Erleichterungen und Erweiterungen – eine Situation, die Herr Marty am Folgetag bei der Podiumsdiskussion zur Zukunft der Herkunftsnachweise als „bizarrr“ bezeichnete. Die im Titel des Workshops aufgeworfene Frage blieb daher unbeantwortet – zumindest während der Fachtagung ...

